



BEITRAGSORDNUNG

Die Mitgliederversammlung hat am 8. Oktober 2025 diese Beitragsordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,00 EUR pro Jahr. Ein höherer freiwilliger Mitgliedsbeitrag kann geleistet werden.

2. Zahlungsweise

Sämtliche vom Verein erhobenen Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu zahlen. Die Beiträge werden jährlich (jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Jahres) vom Bankkonto des Mitgliedes vorzugsweise im Lastschrifteneinzugsverfahren eingezogen.

Bei Eintritt nach dem 1. Februar wird für das laufende Kitajahr ein halber Jahresbeitrag erhoben. Bei Eintritt vor dem 1. Februar wird der Jahresbeitrag des laufenden Kitajahres fällig.

Beim Austritt werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

3. Weitere Regelungen

Der Verein kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.

Über den jeweiligen Antrag entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung oder Erlass besteht nicht.